

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 190.

Sonnabend den 9. Juli.

1870.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 10. Juli nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Um die Buch- und Rechnungsführung unserer Gasanstalt über das an den Privatconsum abgegebene Gas mit den, nach Anordnung der Norddeutschen Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, vom 1. Januar 1872 an einzuführenden Maassen, deren Anwendung schon jetzt nachgelassen ist, möglichst bald in Einklang zu bringen und die aus gleichem Grunde höchst wünschenswerthe rasche Umwandlung der Gaszähler auf das Metermaas ohne zu schwere Belastung der Consumenten thunlichst zu fördern, haben wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen:

- 1) Allen Privatconsumenten, welche sich Sirtz'scher Gaszähler bedienen und dieselben bis zum 31. December 1872 der Gasanstalt zur Umwandlung auf das Metermaas übergeben, wird die Hälfte der Umwandlungskosten aus der Casse der Gasanstalt gewährt, und
- 2) sofort nach Aufstellung der auf das Metermaas eingerichteten Gaszähler wird den betreffenden Consumenten das Gas zum Preise von 22 Pfennigen für das Kubikmeter (anstatt 22 $\frac{16}{1000}$  Pf.) berechnet.

Leipzig, den 6. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Die Zinsen der Frege'schen Stiftung zur Belohnung treuer, völlig unbescholtener **Dienstboten**, welche mindestens 20 Jahre bei einer oder zwei Herrschaften hier gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu vertheilen. Bewerbungen sind bis zum 20. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei der Rathsstube anzubringen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 6. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Die zum 19. October d. J. miethfrei werdende **Abtheilung Nr. 2** der hiesigen **Landfleischerballe** soll von da ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den **Meistbietenden** vermietet werden.

Miethlustige haben sich

**Dienstag den 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**

an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen ebendasselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 24. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Geruttl.

### Bekanntmachung.

Nach den von Herrn Prof. Dr. Kolbe angestellten Messungen war die Leuchtkraft des in der städtischen Gasanstalt fabricirten Gases im Monat Juni Anfangs normal, ging jedoch gegen Ende des Monats bis auf das **Elfache** der Leuchtkraft der Normalkerze herab. Das specifische Gewicht betrug zuletzt 0,47.

Leipzig, den 8. Juli 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Ein officiöser Berliner Correspondent schreibt der „Köln. Zeitung“: Die Mehrzahl der Pariser Journale, der „Constitutionnel“ an der Spitze, spricht sich am 4. d. M. in heftiger Weise gegen Preußen, gegen den Bundeskanzler und den Prinzen Leopold von Hohenzollern aus, weil General Prim mit diesem wegen Annahme der spanischen Königskrone in Verhandlungen getreten sein soll; eine Interpellation der Abgeordneten Cocherj und Genossen über die Möglichkeit der Besetzung des Thrones von Spanien durch diesen Prinzen wird die Angelegenheit auf die Tribune des Gesetzgebenden Körpers bringen. Daß ein bloßes Gerücht die französischen Journalisten plötzlich so außer Fassung hat bringen können, konnte man nicht erwarten, da ein Prinz von Hohenzollern schon oft unter den Fürsten ge-

nannt worden ist, denen die gegenwärtige Regierung Spaniens die Krone des Reiches angeboten habe. Was ist nun Begründetes an jener Nachricht, welche dieses Mal die Pariser Blätter in solchen Zorn versetzt? Hier ist in den Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, über die Begründung des erwähnten Gerüchtes nach den von mir eingezogenen Erkundigungen durchaus nichts Näheres, als die Journale melden, bekannt. Was aber die Stellung der preussischen Regierung zu dieser Angelegenheit betrifft, so ist es wohl ohne Zweifel, daß sie durchaus keine Einmischung in diese Angelegenheit versucht hat oder versuchen wird. Preußen hat die Selbstständigkeit Spaniens zu achten, die preussische Regierung hat keinen Verus, jenes Reich durch Rathschläge oder in einer anderen Weise zu beeinflussen. Namentlich müssen alle spanischen Verfassungsfragen der Entscheidung der Spanier überlassen bleiben. Diese tragen die Verantwortung